

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2644/2022

5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Städtebaulicher Wettbewerb Fliegerhorst Konversion: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Politik			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	02.02.2022	
Verfasser	Kripigans-Noisser, Nadja	Zuständiges Amt	PGF	
Sachgebiet	Konversion Fliegerhorst	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Konversionsausschuss	Entscheidung	15.02.2022	Ö

Anlagen:	1. Entwurf des Auslobungstextes städtebaulicher Wettbewerb Konversion 2. Konzeption Beteiligungsprozess Hendricks & Schwartz
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Dem beschriebenen Verfahren zur Erstellung des Auslobungstextes wird zugestimmt.
2. Die Einrichtung eines Bürgerrates als planungsbegleitendes Gremium soll nach Abschluss des Wettbewerbes erneut geprüft und dem Konversionsausschuss zum Beschluss vorgelegt werden.

Referent/in		Stockinger / FW	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Kreis / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				keine
Umweltauswirkungen				keine
Finanzielle Auswirkungen				Ja
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Verwaltung bereitet gemäß der Beschlusslage weiter die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbes zur Konversion des Fliegerhorsts vor.

Erste Entwurfsfassung Auslobungstext

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt ein erster Arbeitsentwurf der Verwaltung vor (s. Anlage 1). Dieser Entwurf soll als Grundlage der Diskussion mit einer Reihe von Beteiligten dienen.

Dies sind zunächst verschiedene Fachstellen wie die Denkmalschutzbehörde, die Untere Naturschutzbehörde oder die Bodenschutzbehörde. Die zu beteiligenden Fachstellen werden im Rahmen eines Scoping-Termins gehört. Die Stellungnahmen werden entsprechend in der Endfassung des Textes berücksichtigt.

Weiter soll den Mitgliedern des Stadtrates Gelegenheit gegeben werden, sich zum Auslobungstext zu äußern. Um die Anmerkungen und Rückmeldungen des Stadtrates sinnvoll abarbeiten zu können, schlägt die Verwaltung vor, dass die Fraktionen bis spätestens 14.03.2022 ihre Rückmeldungen zum Auslobungstext gebündelt durch die Fraktionsvorsitzenden an die Stabstelle Konversion übermitteln. Die Anmerkungen der Fraktionen werden dann gesichtet und nach Möglichkeit in der weiteren Ausarbeitung des Auslobungstextes berücksichtigt. So erhalten die Stadträte die Gelegenheit sich angemessen mit dem Text zu befassen und ihre Stellungnahme einzubringen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gleichzeitig ist eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Es ist der Stadt Fürstenfeldbruck ein Anliegen, eine möglichst vielfältige, niedrigschwellige und zielgruppengerechte Ansprache und Aktivierung von Akteursgruppen zu erreichen, um den Entwicklungsprozess für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 18.05.2021 hat die Verwaltung eine europaweite Ausschreibung durchgeführt, um einen Dienstleister zu finden, der die Konzeption, Durchführung, Moderation und Dokumentation der begleitenden Öffentlichkeitsbeteiligung durchführt.

Den Zuschlag soll Hendricks & Schwartz erhalten. Hendricks & Schwartz hat ein Konzept für einen umfassenden Informations- und Dialogprozess vorgelegt (s. Anlage 2), das den Ansprüchen der Stadt sehr gut gerecht wird. Dieser Prozess gliedert sich in mehrere Phasen, die sich im Verlauf des zweistufigen Wettbewerbs orientieren. Beteiligungsangebote sollen daher sowohl vor dem Wettbewerb als auch zwischen den beiden Stufen gemacht werden. Das vorgelegte Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung kann nach Rücksprache mit Hendricks & Schwarz und im Rahmen der Auftragssumme noch leicht modifiziert werden. Da das Vergabeverfahren mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als ursprünglich vorgesehen, ist die Zeitschiene anzupassen.

Die Konzeption von Hendricks & Schwartz sieht vor, dass in der ersten Beteiligungsphase eine Reihe von Formaten durchgeführt wird, um möglichst unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen. Diese Formate sind z.B. Rundgänge mit den Beiräten des Stadtrats, eine Radl-Exkursion oder ein Info-Markt. Neben analogen Beteiligungsformaten finden sich in der Konzeption von Hendricks & Schwartz auch digitale Beteiligungsangebote. Der Stadt Fürstenfeldbruck ist an einem konstruktiven Miteinander mit den Nachbarkommunen gelegen. Daher wurde den Bürgermeister der Nachbarkommunen Maisach, Emmering und Olching eine Beteiligung an der Erstel-

lung des Auslobungstextes zugesichert. Hendricks & Schwartz plant hierzu zwei Workshops mit den Nachbarkommunen. Zusätzlich will die Verwaltung Gespräche mit den Nachbarkommunen führen.

Bürgerrat

Im Konversionsausschuss wurde die Möglichkeit diskutiert, im Rahmen der begleitenden Bürgerbeteiligung zum städtebaulichen Wettbewerb als zusätzliches Instrument der Beteiligung einen Bürgerrat einzurichten. Die Bieter wurden daher im Rahmen der Ausschreibung gebeten, den Bürgerrat optional anzubieten und eine fachliche Einschätzung zu geben.

Die Einschätzung von Hendricks & Schwartz spricht in diesem Zusammenhang von einer Chance als auch einem Risiko (s. Anlage 2, S. 12) und empfiehlt die Einrichtung eines Bürgerrates für die Entwicklungsphase nach dem Wettbewerb.

Dieser Einschätzung schließt sich die Verwaltung an. Der erfolgreichen Implementierung eines solchen Beteiligungsinstrumentes steht der kurze Zeitrahmen entgegen auf den ein städtebaulicher Wettbewerb beschränkt ist. Der Fokus in einem Planungswettbewerb liegt auf der Arbeit der teilnehmenden Architekt*innen, Stadtplaner*innen und Landschaftsplaner*innen. Die Mitwirkung einer breiten Öffentlichkeit oder auch eines Bürgerrates ist nur in den relativ kurzen Zeitfenstern vor dem Wettbewerb bzw. zwischen den Wettbewerbsstufen möglich und sinnvoll. Nach Abschluss des Wettbewerbes werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt und die erarbeiteten Ergebnisse niedrigschwellig vermittelt. Der Aufwand zur Gründung und Installation eines arbeitsfähigen Bürgerrates zusätzlich zur Organisation zu den vorgesehenen Beteiligungsformaten erscheint der Verwaltung gegenüber dem zu erwartenden zusätzlichen Erkenntnisgewinn zur Durchführung des Wettbewerbes zu hoch. Die Bürger*innen werden nach Einschätzung der Verwaltung durch die im der Konzeption von Hendricks & Schwartz vorgesehenen vielfältigen Beteiligungsformate bereits niedrigschwellig, zielgruppengerecht und umfassend angesprochen.

Die Verwaltung kann sich jedoch grundsätzlich die Einrichtung eines Bürgerrates zur Bearbeitung verschiedener Fragestellungen in der städtischen Entwicklung vorstellen.

Die Vorteile eines Bürgerrates, die sich durch die kontinuierliche Beschäftigung der Teilnehmenden mit einem komplexen Thema sowie durch die Funktion des Bürgerrates als Vermittler zwischen Öffentlichkeit, Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik ergeben, kommen vor allen Dingen in eher längeren Prozessen zum Tragen. Für solche Prozesse „lohnt“ sich die organisatorisch aufwendige Einrichtung eines Bürgerrates: Die Bürger*innen haben ausreichend Zeit, sich in komplexe Themen einzuarbeiten und können fundierte Lösungsansätze ausarbeiten. Und durch die kontinuierliche Berichterstattung über die Arbeit des Bürgerrates kann eine öffentliche Akzeptanz für die so gefundenen Lösungen geschaffen werden.

Ein möglicher Entwicklungsprozess in dem die Begleitung durch einen Bürgerrat sinnvoll sein kann, ist zum Beispiel die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Auch in der Entwicklungs- und Umsetzungsphase der Konversion kann ein Bürgerrat ein geeignetes Instrument zur institutionalisierten Einbindung der Bürger*innen über einen längeren Zeitraum sein.

Synthese der Endfassung des Auslobungstextes

Die durch diese parallellaufenden Beteiligungsprozesse verschiedener Akteursebenen (Fachbehörden/Kommunalpolitik/Bürger*innen/Stakeholder aus Stadt und Nachbarkommunen) eingegangenen Rückmeldungen werden von der Verwaltung und

dem mit der Erstellung des Auslobungstextes betrautem Büro bgsM Stadtplaner und Architekten gesammelt und aufbereitet. Die Stellungnahmen werden, soweit möglich, in der Endfassung des Auslobungstextes eingearbeitet. Auch die Rückmeldungen aus der Preisrichtervorbesprechung des Wettbewerbes werden in die Endfassung aufgenommen. Diese wird dann dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.